



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:51 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Gürtler, Ron
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Volkert, Robert
Zessin, Axel, Dr.

Vertretung für Herrn Wolfgang Hutflesz
Vertretung für Frau Jessica Winkler

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hutflesz, Wolfgang
Winkler, Jessica

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2023
- 2 Zustimmung zum Überlassungs- und Nutzungsvertrag für ein Aktivschiff mit der Stiftung Kinderförderung von Playmobil **2023/0965**
- 3 Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Beschaffung eines Mobilbaggers und eines Kleintraktors für den Bauhof **2023/0962**
- 4 Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR); Festlegung der Erschließungsgebiete und Rahmenbedingungen zum Start des Auswahlverfahrens **2023/0963**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2023

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Zustimmung zum Überlassungs- und Nutzungsvertrag für ein Aktivschiff mit der Stiftung Kinderförderung von Playmobil

Die AWO-KiTa Sonnenschein hat sich bei der Stiftung Kinderförderung Playmobil um ein „Aktivschiff“ (Spielgerät für den Garten) beworben und den Zuschlag erhalten.

Die Überlassung des Spielgeräts sowie dessen Aufbau und die entsprechenden Vorarbeiten an der Aufstellfläche (Entfernung der alten Spielgeräte, Herrichten des Untergrunds, Fundamentarbeiten, usw.) erfolgen durch die Kinderstiftung und sind somit für den Begünstigten kostenlos. Die Überlassung erfolgt für einen Zeitraum von 10 Jahren, danach geht das Schiff in das Eigentum des Grundstückseigentümers (Markt Schwanstetten) über.

Lediglich die Unterhalts- und Prüfungskosten sind vom Begünstigten zu übernehmen. Der Markt Schwanstetten wird diese jedoch mit schriftlicher Vereinbarung an den Träger (AWO) weitergeben. Somit entstehen für den Markt Schwanstetten keine Kosten.

Näheres kann dem beigefügten Überlassungs- u. Nutzungsvertrag entnommen werden. Die dort in blau markierten Passagen sind als Verpflichtung von der AWO zu übernehmen. Diese Vorgehensweise wurde mit den Beteiligten bereits abgestimmt. Die notarielle Beurkundung ist auf Wunsch der Kinderstiftung bereits für den 06.02.2023 vereinbart worden und erfolgte daher vorbehaltlich der Zustimmung durch den Marktgemeinderat.

Bgm. Pfann fügt an, dass in die Vereinbarung noch der Hinweis ergänzt wird, dass ein Rückbau des Schiffes erfolgen wird, sofern das Spielgerät den Anforderungen nicht mehr entsprechen kann. Damit ist ein Anspruch auf Erneuerung durch Sanierung oder Neukauf ausgeschlossen. Weiter betont er den hohen Wert der Anlage und dass über die Aktion der Fa. Playmobil 60 Spielgeräte-Schiffe an Kindereinrichtungen vergeben werden. Der Vorschlag der AWO hat sich gegen 600 Bewerber durchsetzen können. Die Variante für die KiTa Sonnenschein ist eines der größeren Varianten.

Die AWO will zusätzlich den bestehenden Sandkasten thematisch an das Piratenschiff anpassen und diesen somit erneuern sowie vergrößern. Lt. Ausschreibung durch die AWO wurde ein Angebotspreis von ca. 17.000 EUR ermittelt. Die Beteiligung der Gemeinde wird entsprechend der Betriebsvereinbarung im Rahmen eines normalen Sandkastens sein. Die Kosten dafür werden noch geprüft. Mitte April soll die Lieferung des Schiffes erfolgen.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass trotz der Größe der Spielanlage keine Baugenehmigung erforderlich ist. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der Dachneigung ist jedoch notwendig, stellt jedoch kein Problem dar und erfolgt als „Geschäft der laufenden Verwaltung“.

MGR Engelhardt fragt nach der Lebensdauer des Spielgerätes.

Bgm. Pfann erklärt, dass man mit einer Nutzung von mindestens 15 bis 20 Jahren rechnen kann. Der Rumpf besteht aus recyceltem Kunststoff und ist daher langlebiger als die bisherigen Holz-Varianten. Im Innenbereich ist Robinien- und Lärchenholz verbaut.

Bevor nach 10 Jahren eine Eigentumsübertragung an die Gemeinde erfolgt, wird das Schiff von der Fa. Playmobil nochmals generalüberholt.

Der unterhalb der Spielanlage angelegte Versickerungsschacht ist vom Nutzer zu warten und zu pflegen. Die Kosten für einen späteren Rückbau werden von der Einrichtung und der Gemeinde zu gleichen Teilen getragen.

MGRin Ilgenfritz fragt nach den Kosten für den Spielgeräte-TÜV.

Bgm. Pfann erklärt, dass hier laut Nutzungsvertrag der Grundstückseigentümer und somit der Markt Schwanstetten zuständig wäre. Diese Verpflichtung wurde jedoch mit einer Extra-Vereinbarung an die AWO abgegeben.

MGR Dr. Zessin möchte wissen, ob durch die Neuanschaffung alte Spielgeräte weichen müssen und wie diese weitere Verwendung finden können.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass eine Schaukel und ein Kletterholzturm entfernt werden müssen. Die Gemeinde hat für diese keine Verwendung mehr. Eine andere Nutzung ist noch zu prüfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Überlassung- und Nutzungsvertrag über ein Aktivschiff mit der Stiftung Kinderförderung von Playmobil anzunehmen. Die Übertragung der notwendigen Instandhaltung, Wartung und Prüfung des Spielgeräts erfolgt in gesonderter Vereinbarung an den Träger, den AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd.

Die durch den Ersten Bürgermeister bereits erfolgte Beurkundung (Urk.-Nr. 0198/K/2023 v. 06.02.2023) wird somit nachträglich genehmigt.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3	Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Beschaffung eines Mobilbaggers und eines Kleintraktors für den Bauhof
--------------	---

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 beschlossen, für die Neubeschaffung eines Mobilbaggers (6,5 Tonnen) und für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Kubota Kleintraktors entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Weiter wurde die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Neuanschaffung eines Mobilbaggers (6,5 Tonnen)

Im Jahr 2022 wurden bereits Angebote für den Kauf eines Mobilbaggers eingeholt. Die Anschaffungskosten wurden auf 130.000,00 EUR – 150.000,00 EUR geschätzt. Für die Neubeschaffung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Hierbei wurden drei Firmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Zur Angebotseröffnung der Ausschreibung am 19.01.2023 wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Prüfung der Angebote ergab, dass die Firma Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH, 91126 Rednitzhembach mit einer Brutto-Endsumme von 139.465,62 EUR preisgünstigster Anbieter ist.

Der Preisspiegel wird nichtöffentlich in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Firma Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH, 91126 Rednitzhembach mit der Lieferung zu beauftragen.

Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Kubota Kleintraktor

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Kubota Kleintraktor wurde auf ca. 100.000,00 EUR geschätzt. Auch diese Beschaffung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 19.01.2023 lagen auch vier Angebote vor.

Die Prüfung dieser Angebote ergab, dass die Firma D.O.B. Landtechnik AG, 93055 Regensburg mit einer Angebotssumme in Höhe von 95.803,22 EUR preisgünstigster Anbieter ist. Der Preisspiegel wird nichtöffentlich in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Firma D.O.B. Landtechnik AG, 93055 Regensburg mit der Lieferung zu beauftragen.

Bgm. Pfann fügt an, dass die Lieferzeit für den Bagger noch unklar ist, der Kleintraktor kann sofort geliefert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt,

- 1.) für die Lieferung des Mobilbaggers (6,5 Tonnen) die Firma Carl Beutlhauser Baumaschinen mit einer Gesamtsumme von 139.465,62 EUR zu beauftragen**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

- 2.) für die Lieferung des John Deere Kleintraktors die Firma D.O.B. Landtechnik AG, 93055 Regensburg mit einer Gesamtangebotssumme von 95.803,22 EUR zu beauftragen.**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4	Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR); Festlegung der Erschließungsgebiete und Rahmenbedingungen zum Start des Auswahlverfahrens
--------------	---

Wir nehmen Bezug auf die von Herrn Langer (Breitbandberatung Bayern GmbH) vorgestellte Präsentation in der letzten Marktgemeinderatssitzung.

Die dort vorgestellten möglichen Erschließungsgebiete könnten über das Förderprogramm Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden.

Die Breitbandberatung Bayern GmbH würde, wie in der Vergangenheit bereits schon mehrfach erfolgt, den Markt Schwanstetten bei der Durchführung des Förderprogramms unterstützen. Ein entsprechendes Honorarangebot haben wir der Anlage beigefügt.

Die genaue Anzahl der möglichen Erschließungsgebiete sowie die dann tatsächliche Anzahl an Anschlüssen wird derzeit noch mit der Breitbandberatung abgesprochen und spätestens bis zur Sitzung des Marktgemeinderats vorgestellt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass Herr Langer von der Breitbandberatung Bayern GmbH in der letzten MGR-Sitzung ausführlich zum Thema informiert hat.

Gefördert werden Haushalte unter einer Versorgung mit 100 Mbits und Gewerbe unter 200 Mbits, sofern die Telekom dort keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau plant.

Das Angebot für einen Anschluss durch die Telekom im eigenwirtschaftlichen Ausbau von 800 EUR mit Anschlussverlegung bis zum Haus ist ein sehr gutes Angebot. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass dafür Verlegungsarbeiten auf dem Grundstück, Garten oder Einfahrt, etc., ins Haus erfolgen werden und zusätzlich eine Glasfaserverkabelung im Haus durch den Eigentümer erfolgen muss, da die bisherigen Kupfer-Verkabelungen für Glasfasernutzung nicht brauchbar sind. Sofern kein Anschluss erwünscht ist, bereitet die Telekom den Hausanschluss vor dem Grundstück vor. Damit kann zu einem späteren Zeitpunkt ein Anschluss erfolgen. Die Kosten werden dann aber sicherlich höher sein.

Nun gilt es zu klären, welche förderfähigen Erschließungsgebiete und Anschlüsse mit aufgenommen werden sollen.

Er weist auf die Bereiche hin, die nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden und unter den geforderten 100 bzw. 200 Mbits liegen, aber nicht in einen der sechs förderfähigen Bereiche fallen. Dazu gehört z. B. das Feuerwehrhaus Leerstetten oder der Bauhof. Hier besteht derzeit kein Bedarf.

Das Wochenendhausgebiet sollte mit berücksichtigt werden, denn es ist unklar, ob dafür irgendwann ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch einen Netzbetreiber in Frage käme. Möglicherweise ist ein Ausbau über das Förderprogramm hier schneller. Langfristig müsste eine Glasfaser-Versorgung sowieso erfolgen. Die Gebiete 1 bis 5 sind somit unstrittig. Der Bauhof ist bereits durch eine eigene Glasfaserleitung vom Rathaus aus versorgt.

Sorgen bereitet das Gewerbegebiet, da dort der eigenwirtschaftliche Ausbau endet. Durch den langen Weg der Kupferleitung ab dem Bereich Enger Weg entsteht bis zum Ende des Gewerbegebiets ein hoher Geschwindigkeitsverlust. Teilweise ist das Gebiet durch Vodafone erschlossen. Eine gleichwertige Behandlung aller Anschlüsse ist hier daher leider nicht möglich. Er hat mit Herrn Langer gesprochen, es wäre nochmals zu prüfen, ob dort tatsächlich Anschlüsse mit über 200 Mbit vorliegen.

MGR Seidler ist der Ansicht, dass man hier mit größter Transparenz vorgehen muss. Es muss deutlich werden, dass die Gemeinde alles versuchen wird, um ein bestmöglichstes Ergebnis zu erlangen. Sofern dann Anschlüsse aus diversen Gründen unbedacht bleiben müssen, muss das akzeptiert werden.

Geschäftsleiter Städler betont, dass alle förderfähigen Anschlüsse mit einbezogen werden sollten, auch wenn ggf. dadurch Unmut erzeugt wird.

MGR Bengsch erklärt, dass es verpflichtend ist, das Gewerbegebiet bestmöglichst zu versorgen. Weiter will er wissen, wie es sein kann, dass im ehemaligen Wochenendhausgebiet fast 50 % der Anschlüsse gewerblich sind.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es sich dabei nicht um tatsächliches Gewerbe handeln muss, vermutlich sind hier nur Gewerbetarife gewählt worden. Es muss deshalb kein echtes Gewerbe sein. Die Daten werden so von den Anbietern gemeldet und nicht hinterfragt, da es für die Förderung positiv ist.

MGR Bengsch möchte das ehemalige Wochenendhausgebiet zunächst unberücksichtigt lassen. Er hält es für sinnvoll, die Glasfaserkabel im Zuge der gesamten Erschließung mit zu verlegen. Da sollte günstiger sein.

Bgm. Pfann ist hier anderer Meinung. Das ehemalige Wochenendhausgebiet soll nicht schlechter gestellt sein, als alle anderen Bereiche. Zudem ist es fraglich, ob zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Fördermöglichkeit bestehen würde.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass solche Förderprogramme zwischen 1 bis 3 Jahren Gültig-

keit haben. Möglicherweise gibt es dann andere Varianten. Das ob, wie und wann ist aber unklar.

MGRin Ilgenfritz möchte wissen, ob die Kosten für die einzelnen Erschließungsgebiete feststehen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass nach Festlegung der Erschließungsgebiete die Ausschreibung erfolgt. Die aus dem Angebot hervorgehende Wirtschaftlichkeitslücke ist die Basis zur Berechnung des Förderbetrags in Höhe von 90 % und des Anteils der Gemeinde von 10 %. Die Schätzung durch die Breitbandberatung liegt bei ca. 1,1 Mio. EUR. Somit werden die Kosten für die Gemeinde bei ca. 110.000 EUR liegen.

MGR Engelhardt will kein Gebiet aussparen. Die Glasfaserversorgung ist zukunftsorientiert. Eine spätere Erschließung im ehemaligen Wochenendhausgebiet müsste dann teuer bezahlt werden.

MGR Bengsch möchte wissen, ob die Anbieter ein Gebiet bevorzugen können.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass alle Erschließungsgebiete als Paket in Auftrag gegeben werden. In unserem Gemeindegebiet sind die üblichen Netzbetreiber Vodafone und Telekom. Vodafone ist bei den Angeboten eher zurückhaltend. Andere Anbieter sind bislang nicht in Erscheinung getreten.

MGRin Ilgenfritz möchte wissen, ob der Netzbetreiber entscheiden kann, mit welchem Gebiet er beginnt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass aus logistischen Gründen davon auszugehen ist, dass der Betreiber alle Erschließungsgebiete nacheinander in einem zusammenhängenden Zeitraum erschließen wird. Zum ehemaligen Wochenendhausgebiet fügt er an, dass eine Erschließung derzeit auch einfacher umzusetzen ist, da die Wege dort noch nicht asphaltiert sind.

MGR Zessin fragt MGR Bengsch nach dem Sinn der Verschiebung des Ausbaus im ehemaligen Wochenendhausgebiet.

MGR Bengsch ist der Ansicht, dass eine Gesamterschließung (Straße, Kanal, Wasser, Glasfaser) kostengünstiger ist. Er will sich aber gerne der Entscheidung des Gremiums anschließen.

Geschäftsleiter Städler kann den Gedanken nachvollziehen, erklärt aber, dass der Gesamtausbau einen wesentlich höheren Aufwand erfordert.

Zudem steht er den Subunternehmen der Telekom, die mit der Glasfaserverlegung beauftragt sind, kritisch gegenüber, wenn es um die Arbeiten für eine Gesamterschließung geht.

Da hätte er Bedenken. Auch werden die Versorgungsleitungen wie Kanal und Wasser in anderen Tiefen und Bereichen (Straße) verlegt, wie das Glasfaser (Gehweg)

MGR Dr. Zessin ist der Ansicht, dass eine spätere Erschließung rein wirtschaftlich keinen Sinn macht, da der geringe Kostenanteil von 10% der Wirtschaftlichkeitslücke vermutlich nicht mehr sein kann als die anteiligen Kosten für die Glasfaserverlegung bei einer Gesamterschließung. Wir sprechen hier im Förderbereich von 20.000 EUR bis max. 30.000 EUR, diese stehen zu den Kosten bei einer späteren Erschließung in keiner Relation.

Geschäftsleiter Städler stellt abschließend fest, dass alle sechs Gebiete erschlossen werden sollen. Die Anzahl der Anschlüsse muss jedoch noch geprüft werden. Bis zur nächsten MGR-Sitzung wird das geklärt sein.

MGR Seidler fragt nach der Erschließung des Einsiedlerhofes Volkert.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass bei einem vorliegenden Kabelanschluss eine Förderfähigkeit entfällt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) Dem in der Ausbaukarte bestimmten Ausbauumfang mit 6 Erschließungsgebieten und insgesamt xxx Anschlüssen wird zugestimmt.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

- 2.) Die Beratungsfirma Breitbandberatung Bayern GmbH wird beauftragt, die Module 3 und 4 auf dem Portal des Breitbandzentrums einzustellen und das Auswahlverfahren abzuwickeln. Nach Ablauf des Auswahlverfahrens werden dem Gemeinderat das Ergebnis der Angebotsbewertung sowie eine Vergabeempfehlung vorgelegt.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung
--

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. HKWA-Sondersitzung

Die Sondersitzung Haushalt findet am Donnerstag, den 09.02.2023 um 19 Uhr im Sitzungssaal statt.

2. ICE-Werk – Bekanntgabe Ergebnis Raumordnungsverfahren

Die Regierung von Mittelfranken hat heute das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für das in der Region geplante ICE-Werk bekannt gegeben. Zwei der drei geprüften Standorte, das Gebiet bei Harrlach und das südlich der Muna in Feucht, sind nicht raumverträglich. So bleibt als Standort das Muna-Gelände übrig.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Volkert möchte wissen, in welchen baurechtlichen Bereich nun Bauvorhaben im ehemaligen Wochenendhausgebiet fallen.

Geschäftsleiter Städler erklärt die nach BauGB möglichen Planbereiche.

1. Bebauungsplan - Art und Maß der baulichen Nutzung wird hier geregelt. Der „Normalfall“ bei neuen Baugebieten.
2. Innenbereich – hier muss sich das Bauvorhaben der Umgebung in Art und Maß anpassen.
3. Außenbereich – (nur privilegierte Vorhaben möglich)

Im ehem. Wochenendhausgebiet befinden wir uns nun im Innenbereich.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in